

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Reitanlage Kempershöhe“;
Ergebnis der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der
Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				07.03.02

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Marienheide, der im Jahr 1982 rechtswirksam wurde, ist die Reitanlage in Kempershöhe als Grünfläche mit der Zweckbindung „Reitanlage“ dargestellt. Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 22.05.2001 beschlossen, eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durchzuführen um die Errichtung einer 30 x 60 m großen Bewegungsfläche zur Vorbereitung der Pferde für den Wettkampf zu ermöglichen. Hierfür wird die entsprechende Fläche, welche derzeit als Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan enthalten ist, ebenfalls als Grünfläche mit der Zweckbindung „Reitanlage“ dargestellt.

Zu dieser Planungsabsicht haben zwischenzeitlich die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 stattgefunden. Während dieses Verfahrensschrittes ging lediglich eine Stellungnahme ein. Hierbei handelt es sich um die Verfügung des Oberbergischen Kreises vom 13.02.2002. Es werden zwar keine Bedenken gegen die Planung erhoben, jedoch auf die gesetzlichen Bestimmungen zur Eingriffsregelung die im Planungsbereich geltende Landschaftsschutzverordnung sowie die geltende Bodenschutz- und Altlastengesetzgebung hingewiesen. Einzelheiten hierzu sind der in Fotokopie beigefügten Eingabe des Oberbergischen Kreises zu entnehmen.

Das Verfahren ist nunmehr soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen

- ◆ Verfügung des Oberbergischen Kreises vom 13.02.2002, Aktenzeichen 61.1
- ◆ Übersichtsplan aus dem der Geltungsbereich der Änderung hervorgeht.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Hinweise des Oberbergischen Kreises werden zur Kenntnis genommen.
 - b) Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Reitanlage Kempershöhe“ wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
-

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 18. Februar 2002